

Substanzielles Protokoll 82. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 125 Mitglieder

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2015/380 *	Weisung vom 02.12.2015: Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss	VS
3.	2015/381 *	Weisung vom 02.12.2015: Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung	FV
4.	2015/392 *	Weisung vom 09.12.2015: Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung	VTE
5.	2015/375 * E	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU
6.	2015/389 * E	Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015: Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftli- chem und privatem Wohnraum	VS
7.	2015/384 * E	Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunter- zeichnenden vom 02.12.2015: Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegen- schaft Sihlquai 125 bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt	VS

8.	2015/99	Weisung vom 08.04.2015: Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen	VTE
9.	2015/213	Weisung vom 24.06.2015: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
10.	2015/296	Weisung vom 09.09.2015: Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016	FV
11.	2015/323	Weisung vom 30.09.2015: Trimesterbericht II/2015 zu den Globalbudgets	STR
12.	2015/256	Weisung vom 19.08.2015: Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit	FV
13.	<u>2015/284</u>	Weisung vom 02.09.2015: Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) betreffend die Abgabe von 498 m2 Wegfläche und Übernahme von 385 m2 Trottoirland an der Toblerstrasse, Quartier Fluntern, Objektkredit und Vertrags- genehmigung	FV
14.	2015/352 E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 04.11.2015: Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse	VTE
15.	2015/325	Weisung vom 30.09.2015: Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen- Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags	FV
16.	<u>2015/221</u>	Weisung vom 01.07.2015: Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision	VIB
17.	2015/241	Weisung vom 08.07.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit	VIB
18.	<u>2015/258</u>	Weisung vom 19.08.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit	VIB

Weisung vom 02.09.2015:

VIB

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1516. 2015/360

Ratsmitglied Petek Altinay (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Petek Altinay (SP 1+2) auf den 31. Dezember 2015 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1517. 2015/361

Ratsmitglied Nicolas Esseiva (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Nicolas Esseiva (SP 9) auf den 31. Dezember 2015 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärung:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur schleppenden Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich».

Geschäfte

1518. 2015/380

Weisung vom 02.12.2015:

Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2015

1519. 2015/381

Weisung vom 02.12.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2015

Weisung vom 09.12.2015:

Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2015

1521. 2015/375

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1522. 2015/389

Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:

Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1523. 2015/384

Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2015:

Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125 bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 9. De-

zember 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 1507/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1524. 2015/99

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1386 vom 11. November 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne),

Raphael Kobler (FDP), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann

(CVP)

Enthaltung: Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission hat, den neuen Richtlinien zur Rechtssetzung entsprechend, in der Einleitung Änderungen vorgenommen und den langen Absatz 5 in mehrere Absätze unterteilt, so dass dieser einfacher lesbar ist. Die einstimmige Redaktionskommission beantragt, diese Änderungen so zu genehmigen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne

Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL),

Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP),

Thomas Kleger (FDP), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hun-

gerbühler (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 50 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 (AS 741.500) wird wie folgt geändert:

AS 741.500

Parkplatzverordnung

Änderung vom 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 41 lit. I GO1 und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. April 2015², beschliesst:

Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

Besondere Bestimmungen

[Abs. 1-4 unverändert]

- ⁵ Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden.
- ⁶ Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf nicht unterschritten werden.
- ⁷ Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen. Ist dies nicht möglich, sind die minimal erforderlichen Abstellplätze durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung, beides im Umkreis von maximal 300 m, nachzuweisen. Ist auch dies nicht möglich, sind die minimal erforderlichen Abstellplätze durch eine entsprechende Ersatzabgabe gemäss Art. 15 ff. abzugelten.
- ⁸ Die Verpflichtung gemäss Abs. 7 ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.
- 2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch die Baudirektion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 324 vom 8. April 2015.

Weisung vom 24.06.2015:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1400 vom 18. November 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL),

Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Hier gilt dasselbe wie bei der vorherigen Vorlage. Die Redaktionskommission hat bei den Zahlenangaben die Kommastellen eingefügt. In der BZO ist es üblich, dass man eine Kommastelle anhängt, auch wenn es eine Null ist. Die einstimmige Redaktionskommission beantragt, den Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsi-

dent Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Die Abstimmung ersetzt die Schlussabstimmung vom 18. November 2015 (Beschluss-Nr. 1400/2015).

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Antrag des Stadtrats

 Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Kernzone, Enge, Kreis 2, werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert vom 8. Juni 2015) geändert, und die Bauordnung wird durch Art. 52^{bis} (Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle) gemäss Beilage (datiert 8. Juni 2015) ergänzt.

AS 700.100

Bau- und Zonenordnung

Änderung vom 16. Dezember 2015 Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 24. Juni 2015², beschliesst:

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung) vom 23. Oktober 1991 wird durch Art. 52^{bis} (Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle) wie folgt ergänzt:

F. Kernzoner

Art. 52bis Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle

- ¹ Eine Zahlenangabe entlang der Baubereichslinie in den Bereichen A und B bezeichnet die zulässige Gebäudehöhe in Metern. Sie geht der Gebäudehöhe gemäss Art. 32 vor.
- ² Dachgeschosse sind in den Bereichen A und B unter Vorbehalt von Abs. 3 nicht erlaubt. Die Dächer sind als Flachdächer auszubilden.
- ³ Im Bereich A darf auf dem Flachdach an die nördliche Profilerhaltungslinie ein Windfang mit einer maximalen Grundfläche von 45,0 m² und einer maximalen Höhe von 3,0 m angebaut werden.
- ⁴ Das bestehende Vordach an der Ostfassade von Tonhalle/Kongresshaus (Claridenstrasse) darf ausserhalb des Baubereichs unter Beibehaltung des bestehenden Lichtraums sowie der bestehenden Gestaltung und Dimensionierung nach Süden verlängert werden.
- ⁵ Das gesamte Vordach darf mehr als 1,5 m über die Verkehrsbaulinie hinausragen.
- ⁶ Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung³ hinreichend klein ist.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch den Kanton bzw. nach Rechtskraft der Teilrevision in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1526. 2015/296

Weisung vom 09.09.2015:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2016 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Rebekka Wyler (SP): Der Stadtrat erläutert in der Weisung, wie sich Nettoinvestitionen entwickeln, welche Anleihen wieder zur Rückzahlung kommen und kommt auf einen Mittelbedarf von 1 Milliarde Franken. Es gibt aber auch Auflösungen, den Abbau von Liquiditäten und Festgeldanlagen, was am Schluss den Betrag von 800 Millionen Franken ergibt. Der Stadtrat beantragt, bis zu diesem Betrag Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassenscheine auszugeben. Die RPK-Mehrheit beantragt,

² Begründung siehe STRB Nr. 567 vom 24. Juni 2015.

¹ AS 101.100

³ Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012.

dieser Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Da es um einen relativ grossen Betrag geht, wollten wir wissen, in welcher Form die Mittel beschafft werden sollen. Dass es einen gewissen Liquiditätsbedarf gibt, der gedeckt werden muss, ist klar. Wir bekamen aber nur vage Auskünfte. Solche Mittelbeschaffungen hängen natürlich von der jeweiligen Marktsituation ab, aber was für Tranchen und welche Erwartungen mittelfristig dahinter stecken, hätte man näher erläutern können. Aufgrund der Investitionserfahrungen der letzten Jahre finden wir, dass der Finanzierungsbedarf nicht bei 800 Millionen Franken liegt, sondern tiefer, bei 600 Millionen Franken. Sollte dieser Betrag im Verlaufe des Jahres nicht ausreichen, kann der Stadtrat immer noch einen Antrag stellen. Bei anderen Weisungen und Anträgen werden bei kleineren Beträgen sämtliche Details verlangt und hier will man einfach 800 Millionen Franken durchwinken, ohne sich im Detail mit der Finanzbeschaffung auseinanderzusetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Die Schuldenentwicklung der Stadt beobachtet man nur rudimentär. In den letzten Jahren hat die Stadt ihre Schulden auf 11 Milliarden Franken ausgebaut. Trotz fälliger 400 Millionen Franken Obligationenanleihen achtet man nicht darauf, dass diese irgendwo anders unterkommen, sondern man nimmt gleich wieder 800 Millionen Franken auf. Der Betrag kommt auch nur deswegen zustande, weil man gleichzeitig 230 Millionen Franken der Liquidität genutzt hat, sonst würde man darüber liegen. Man fährt also mit der Liquidität zurück und baut die Schulden aus. Wenn nicht jetzt in dieser tiefen Zinsphase, wann dann? Das geht vielleicht noch für das nächste Jahr gut. Aber im Hinblick auf die nächsten 15 oder 20 Jahre ist das unerträglich. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Man hat eine grosse Chance vertan, dieses Rad zum stoppen zu bringen. Die SVP macht hier nicht mit.

Dr. Mario Babini (parteilos): Die Erklärungen können nur vage sein, denn man kann nicht genau wissen, wie sich die Zinslandschaft mittel- bis langfristig entwickelt. Klare Aussagen zu erwarten, wie die Beschaffungen erfolgen müssen, ist deshalb völlig unwirtschaftlich. Gleichzeitig muss die Stadt die nötige Flexibilität haben, um auf die Marktentwicklung relativ kurzfristig zu reagieren. Daher wäre es auch nicht sinnvoll, den Betrag um 200 Millionen Franken zu kürzen.

Roger Liebi (SVP): Wenn es um Flexibilität gehen würde, würde man jetzt nicht von einem mittel- und langfristigen Finanzbedarf reden. Die kurzfristigen Gelder werden explizit abgebaut. Hier geht es, wie in den letzten Jahren immer wieder, um mittel- und langfristige Schulden.

Dr. Mario Babini (parteilos): Es heisst: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. In der heutigen Zeit, angesichts unserer aktuellen Zinssituation, muss man sagen: Verschulde dich, wenn es günstiger ist, dann ist es billiger, wenn die Not tatsächlich kommt.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2016 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von <u>800 600</u> Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben <u>und bei zusätzlichem Bedarf dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu stellen sowie</u> zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Felix

Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Raphaël Tschanz (FDP)

Enthaltung: Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Felix

Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Florian

Utz (SP)

Minderheit: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP), Raphaël

Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2016 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1527. 2015/323

Weisung vom 30.09.2015: Trimesterbericht II/2015 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Trimesterberichte per 31. August 2015 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Für das Jahr 2015 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2015 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 800 000.– genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2, Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Rebekka Wyler (SP): Die jährliche Berichterstattung über die Dienstabteilungen mit Globalbudgets umfasst zwei Trimesterberichte und die Rechnung. Der zweite Bericht liegt nun vor. Das Ergebnis zeigt, dass es zum Teil kleine Abweichungen gibt, aber in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Vorgaben eingehalten werden können. Bei den Pflegezentren gibt es einen Antrag auf eine Globalbudgeterhöhung. Man geht hier davon aus, dass über alle Produktegruppen der budgetierte Nettoaufwand um etwa 0,4 Millionen Franken überschritten wird. In der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» wird eine Globalbudgetergänzung von 800 000 Franken Mehraufwand beantragt. Die Anzahl der Lernenden, wie auch die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten ist stärker gestiegen als angenommen. Die Praktikumslöhne sind angepasst worden, weil die Praktikanten besser qualifiziert sind und schon eine gewisse Berufserfahrung haben. Bei den Alterszentren der Stadt wird eine leichte Überschreitung des Budgets angenommen, etwa 0,3 Millionen Franken. Beim Stadtspital Waid kann man die Vorgaben des Budgets einhalten, das gleiche gilt für das Stadtspital Triemli. Bei Geomatik und Vermessung rechnet man mit einer Unterschreitung von 0,6 Millionen Franken, bei Grün Stadt Zürich sollte alles im Rahmen des budgetierten liegen. Beim ewz geht man davon aus, dass die Gewinnablieferung wie budgetiert bei 60 Millionen Franken liegen wird. Beim Sportamt wird das Budget vermutlich um 1 Million Franken unterschritten. Beim Museum Rietberg geht man davon aus, dass die Vorgaben eingehalten werden können, man also guasi Mehrausgaben auch durch Mehreinnahmen kompensieren kann. Das Steueramt geht davon aus, dass man den budgetierten Aufwand um ungefähr eine Million Franken unterschreiten kann. Die Mehrheit der Kommission bittet darum, den Änderungsantrag abzulehnen und der bereinigten Dispositivziffer 1 zuzustimmen. Bei Punkt 2 gibt es verschiedene Anträge, die Minderheit beantragt hier, die Änderungsanträge zu dieser Dispositivziffer abzulehnen und dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Martin Bürlimann (SVP): Die Minderheit nimmt den zweiten Trimesterbericht ablehnend zur Kenntnis. Es ist nicht erkennbar, dass der Stadtrat und die Verwaltung ernsthaft versuchen, den Gesamtaufwand zu senken. Es gilt hier das gleiche, was wir bei Rechnung und Budget gesagt haben: Der Gesamtaufwand steigt, ebenso der Personalaufwand, der Sachaufwand und der Stellenaufwand. Die einzelnen Dienstabteilungen und Betriebe arbeiten gut. Doch die Politik will nicht wahrhaben, dass die Probleme zunehmen und der Schuldenberg steigt. Diese Kosten müssen wir in den Griff bekommen. Im Trimesterbericht findet sich keine einzige Passage, in der der Wille klar zum Ausdruck kommt, dass man die Kosten senken und die Ausgaben reduzieren will. Es gibt einzelne Posten, wo man das Budget unterschritten hat, leider führt das nicht zu substanziellen Einsparungen. Was positiv zu vermerken ist: Es sind keine grossen Überschreitungen oder Probleme aufgetaucht. Bei der Produktegruppe 4 stimmt die SVP mit der Minderheit und verlangt eine Reduktion von 800 000 auf 400 000 Franken.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 2:

Walter Angst (AL): Wir beantragen, die Globalbudgeterhöhung bei der Produktegruppe 4 von 800 000 auf 400 000 Franken zu reduzieren. Die Pflegezentren werden in der Produktegruppe 1 «Pflege, Betreuung und Hotellerie» mit einem besseren Ergebnis von 400 000 Franken abschliessen. In der Produktegruppe 2 «Ambulante Unterstützung und

Beratung» mit einem besseren Ergebnis von 0,5 Millionen Franken und in der Produktegruppe 3 «Nebenleistungen» mit einem schlechteren Ergebnis von 0,5 Millionen Franken. Insgesamt gibt dies für die ganze Produktegruppe eine erwartete Überschreitung des vom Gemeinderat bewilligten Saldos um 400 000 Franken. Die Globalbudgetverordnung sieht vor, dass Globalbudgetergänzungen nur auf den einzelnen Produktegruppen getätigt werden können. Die Mehrheit der RPK ist aber trotzdem der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, 800 000 Franken mehr einzustellen, wenn im Saldo am Schluss nur 400 000 Franken mehr als budgetiert notwendig sind. Es sind generell grössere Anpassungen an der Globalbudgetverordnung notwendig.

Weitere Wortmeldungen:

Felix Moser (Grüne): Es gibt keine Kreditübertragungen zwischen den einzelnen Produktegruppen, man rechnet aber trotzdem so. Man sagt, dass die Pflegezentren gesamthaft 400 000 Franken weniger benötigen, also will man ihnen nur soviel zusprechen. Das ist nicht so vorgesehen und wir finden das nicht korrekt. Es ist sicher unbestritten, dass man in Zukunft noch genauer anschauen muss, ob ein solcher Vorgang von Kreditübertragungen zwischen Produktegruppen notwendig ist, aber momentan gibt es das nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Nach der Begründung der Mehrheit ist das Vorhaben nach der Globalbudgetverordnung, die der Gemeinderat erlassen hat, nicht zulässig. Man könnte quasi in der Produktegruppe 4 kürzen, aber man müsste es nicht. Der Gemeinderat sagt immer, wir sollen mehr Lehrlinge ausbilden, mehr Praktika anbieten, mehr für die Ausbildung tun. Dann haben wir plötzlich mehr Praktikanten, als wir gehofft haben. Es ist grosszügig, dass der Gemeinderat über seine eigene Verordnung hinweg sehen will.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Die Trimesterberichte per 31. August 2015 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden <u>ablehnend</u> zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Dr. Urs

Egger (FDP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Shaibal Roy (GLP), Christian

Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Dr. Urs

Egger (FDP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Shaibal Roy (GLP), Christian

Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Für das Jahr 2015 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2015 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 800 000 400 000. – genehmigt.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Walter Angst (AL), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Dr. Urs Egger

(FDP), Roger Liebi (SVP), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz

(FDP)

Minderheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP),

Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 53 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Martin

Bürlimann (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Roger Liebi (SVP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Flori-

an Utz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 125 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die Trimesterberichte per 31. August 2015 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- Für das Jahr 2015 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2015 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 400 000.

 – genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Weisung vom 19.08.2015:

Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit

Ausstand: Marco Denoth (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Übertragung des im Jahr 2012 an die Stiftung «Werk- und Wohnhaus zur Weid» gewährten Darlehens vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2015 wird auf Konto (2000) 523106 (Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid) ein Betrag von Fr. 5 000 000.– eingestellt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): Das Werk- und Wohnhaus zur Weid ist 2012 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert worden und hat dabei ein zinsliches Darlehen von 5 Millionen Franken bekommen. Dieses läuft noch bis zum Jahr 2038. Das Darlehen wurde damals ins Finanzvermögen eingereiht, mit der Praxisänderung von Juni 2014 sagt das Gemeindeamt, dass diese Art von Darlehen ins Verwaltungsvermögen eingestellt werden muss. Das Darlehen bleibt bestehen, muss aber transferiert werden. Die Mehrheit beantragt, dieser Übertragung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Roger Liebi (SVP): Das Darlehen wurde in eine Stiftung ausserhalb der Stadt ausgelagert. Alle Darlehen, die für die Aufrechterhaltung des kommunalen Betriebs notwendig sind, müssen ins Verwaltungsvermögen zurückgeführt werden. Das ist eine Vorgabe des Kantons. Die Frage ist, ob es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die Stiftung zu alimentieren und den Betrieb so zu finanzieren. Wir werden uns deshalb enthalten. Der Stadtrat sollte abstrahieren, was eine unbedingt notwendige Verwaltungsaufgabe ist und für die Stadt wesentlich, und was nicht. Deshalb wächst die Stadt im Aufwand immer mehr, was durchaus mit der Entwicklung der Finanzen zu tun hat. Die Projekte werden in der Regel nicht gestoppt, aber man kann sagen, dass man das Geld nicht mehr spricht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Vizepräsident Walter

Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Raphaël

Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP)

Abwesend: Andrea Nüssli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Vizepräsident Walter

Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Raphaël

Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP)

Abwesend: Andrea Nüssli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Für die Übertragung des im Jahr 2012 an die Stiftung «Werk- und Wohnhaus zur Weid» gewährten Darlehens vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.

– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2015 wird auf Konto (2000) 523106 (Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid) ein Betrag von Fr. 5 000 000.– eingestellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1529. 2015/284

Weisung vom 02.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) betreffend die Abgabe von 498 m2 Wegfläche und Übernahme von 385 m2 Trottoirland an der Toblerstrasse, Quartier Fluntern, Objektkredit und Vertragsgenehmigung

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ), mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 498 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1853, Strassen-/Weggebiet Otto-Lang-Weg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 361 548.–, sowie über den Erwerb des 131 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1852 und des 254 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1854 entlang der Toblerstrasse zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 279 510.– wird genehmigt.
- 2. Für den Erwerb ins Verwaltungsvermögen des 131 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1852 und des 254 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1854 entlang der Toblerstrasse zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 279 510.– wird ein Objektkredit von höchstens Fr. 320 000.– (einschliesslich

Reserve von 15 Prozent) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Diggelmann (SP): Der Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) ist zustande gekommen, weil im Rahmen der Erneuerung der Siedlung an der Toblerstrasse ein Trottoir entlang der Toblerstrasse erstellt werden soll. Dazu haben wir ein Veräusserungsobjekt im Besitz der Stadt mit dem Otto-Lang-Weg und einer Grösse von knapp 500 m², das vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen wird. Andererseits haben wir das Erwerbsobjekt entlang der Toblerstrasse, zwei Landstreifen mit zusammen 385 m², die zur Erstellung des Trottoirs erworben werden. Der Kaufpreis für das Landstück ist im Budget 2015 vom Tiefbauamt eingestellt worden. Die Sanierung der Fläche sieht einen Wohnanteil von 90 % vor. Die ABZ ersetzt ihre bisherige Wohnsiedlung mit 13 neuen Mehrfamilienhäusern. Damit steigt der Wohnungsanteil um über 50 %. Es werden 2,5 bis 6,5 Zimmer-Wohnungen erstellt. Es gibt zudem ein Projekt namens «Haushalt 55 Plus», es werden diverse Gemeinschaftsräume erstellt und ein Musikzimmer. Des Weiteren gibt es einen Kindergarten sowie einen Kinderhort. Die erste Etappe der Neubausiedlung ist bereits vollzogen. Der Tauschwert der Landflächen richtet sich nach der Richtlinie 65. Der Veräusserungspreis des städtischen Landes beträgt gut 360 000 Franken, der Erwerbspreis der beiden Landstücke beträgt 280 000 Franken. Der Differenzbetrag von rund 82 000 Franken wird von der ABZ gezahlt. Zusammen mit dem Tauschvertrag wird gleichzeitig eine Dienstbarkeit vereinbart für einen Fuss- und Radweg zu Gunsten der Öffentlichkeit. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2 sowie die Ablehnung der Dispositivziffer 3. Hier wurde gefordert, dass die Kosten zur Erstellung des Trottoirs der ABZ übertragen werden sollen, was rechtlich nicht zulässig ist. Für den Bau und Ausbau, also auch für die Erstellung des Trottoirs, ist die Stadt rechtlich verpflichtet.

Kommissionsminderheit:

Onorina Bodmer (FDP): Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass die Erstellung des Trottoirs durch die Stadt finanziert werden muss. Wir ziehen deswegen den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 zurück. Die Weisung selbst lehnen wir ab. Der geplante Landtausch wird auf der Basis von übermässig tief angesetzten Quadratmeterpreisen vollzogen. An der geografischen Lage im Kreis 7, wo Marktpreise von 4000 Franken nicht unüblich sind. ist der Landtausch mit der ABZ auf einem Niveau des Richtlinienlandpreises von 726 Franken geplant. Wir können also mit Recht von einem Dumping oder zumindest einem stark subventionierten Preis reden. Der so tief angesetzte Wert allein wäre nicht grundsätzlich zu verwerfen, da sich auch die FDP stark für die Unterstützung von Familien einsetzt, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung leisten können. Aber auch in diesem Fall ist die Gleichung nicht ausgeglichen. Einmal mehr verkauft die Stadt Land an eine Baugenossenschaft zu einem stark verbilligten Preis und das, obwohl viele Genossenschaften sich noch gegen subventionierte Wohnungen sperren, die eigentlich den wirklich Bedürftigen zustehen sollten. Aufgrund des heutigen, unbefriedigenden Vergabesystems werden wieder einige Mieter privilegiert werden, die aus unserer Sicht kein Anrecht auf verbilligtes Wohnen haben.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Pawel Silberring (SP): Ein Privater, wozu auch eine Genossenschaft zählt, will auf seinem eigenen Grundstück ein Projekt realisieren und benutzt dazu ein Stück Land, das schon einmal dieser Genossenschaft gehörte und das sie damals gratis der Stadt

übertragen hat. Die Stadt tauscht im Gegenzug ein Stück Land ein, das sie für ihre Aufgaben benötigt und für die Öffentlichkeit ein Wegrecht sichert, so dass man weiterhin über das Grundstück laufen kann. Die FDP lehnt dies nur ab, weil ihnen das Geschäftsmodell einer Genossenschaft nicht passt, die nicht auf Rendite arbeitet, sondern der es um die Bereitstellung von Wohnraum geht. Damit leistet die Genossenschaft einen Beitrag zur Umsetzung des Volksauftrags.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katha-

rina Widmer (SVP)

Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katha-

rina Widmer (SVP)

Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag (Neue Dispositivziffer 3)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. <u>Die Erstellungskosten für das dem Neubau dienenden Trottoir bergseits der Toblerstrasse werden der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) überbunden.</u>

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL),

Katharina Widmer (SVP)

Onorina Bodmer (FDP) zieht namens der FDP-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ), mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 498 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1853, Strassen-/Weggebiet Otto-Lang-Weg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 361 548.–, sowie über den Erwerb des 131 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1852 und des 254 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1854 entlang der Toblerstrasse zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 279 510.– wird genehmigt.
- 2. Für den Erwerb ins Verwaltungsvermögen des 131 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1852 und des 254 m² grossen Teil-Grundstücks Kat.-Nr. FL1854 entlang der Toblerstrasse zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 279 510.– wird ein Objektkredit von höchstens Fr. 320 000.– (einschliesslich Reserve von 15 Prozent) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1530. 2015/352

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 04.11.2015: Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1375/2015): Die blauen Zonenparkplätze sind ein temporärer Zustand. Sie sind dazu da, dass die Liegenschaften, die es aus historischen Gründen nicht geschafft haben, ihre privaten Parkierabstellanlagen auf eigenem Grund anzubieten, dies temporär auf öffentlichem Grund tun können. Sie tun dies so lange, bis sie durch einen Neubau diese selber zur Verfügung stellen können. Viele Private, wie namentlich hier die ABZ, bauen neue Liegenschaften, in deren näheren Umkreis sich Blaue-Zonen-Parkplätze befinden. Die Stadt müsste also eigentlich die Blaue-Zonen-Parkplätze entsprechend reduzieren, weil sie von der ABZ nicht mehr benötigt werden. Die Genossenschaft hat den Auftrag bekommen, eigene Abstellplätze zu bauen. Wir sind deshalb der Ansicht, wie dies auch vom Kanton vorgeschrieben ist, dass wenn ein Privater dies neu auf seinem eigenen Grund anbieten kann, das öffentliche Angebot dementsprechend reduziert werden muss. Entweder sollen die Privaten nicht mehr gezwungen werden, selber Abstellplätze anzubieten, wenn diese schon vorhanden sind oder aber die Blaue-Zonen-Parkplätze werden entsprechend reduziert.

Derek Richter (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. November 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die Toblerstrasse liegt im Kreis 7 und die Begründung des Postulats ist mehr als haarsträubend. Eine temporäre Installation sind Blaue-Zonen-Parkplätze nicht. Ein Anwohnerparkplatz kostet jährlich viel Geld. Zudem ist mehr Nachfrage als Angebot vorhanden. Der Vorteil der Blauen Zone ist ein möglichst grosser Benutzerkreis, die Reduktion des Suchverkehrs im Quartier und eine Reduktion des Individualverkehrs im Wohngebiet.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Man muss hier die Situation der Neuüberbauung anschauen. Bisher befanden sich auf der Fläche, die neu gebaut wird, 114 Wohnungen mit 30 Parkplätzen ohne Besucherparkplätze. Neu werden dort 163 Wohnungen entstehen mit 100 Tiefgaragenplätzen. Wenn man sich das isoliert anschaut, den Neubau und die Blaue Zone, kann man sicher zum Schluss kommen, dass es nicht städtische Aufgabe ist, die Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Man kann aber das Projekt nicht isoliert anschauen. Denn auf der anderen Strassenseite gibt es auch Häuser und Wohnungen, die keinen Parkplatz zur Verfügung haben. Wir unterstützen das Postulat, aber nicht in der absoluten Form. Insbesondere bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie man eine Lösung für die anderen Anwohner finden kann.

Urs Fehr (SVP): Ich wohne dort in der Nähe und es ist wirklich so, dass es in diesem Umfeld praktisch nie einen freien Blaue-Zonen-Parkplatz gibt. Wenn man diese Parkplätze streicht, wird der Suchverkehr nur noch erhöht. Nicht jeder kann sich einen Tiefgaragenplatz leisten. Es wäre verheerend für das Quartier, denn es gibt jetzt schon zuwenig Parkplätze.

Simon Diggelmann (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Wenn das Parkplatzangebot von 30 auf 108 um 360 % gesteigert wird, gibt es durchaus Spielraum, um zu prüfen, ob es Streichungspotenzial bei den Blaue-Zonen-Parkplätzen gibt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Jetzt geht man gegen die Blaue Zone vor, gleichzeitig will man überall bei Wohnsiedlungen die eigenen Parkplätze reduzieren. Es ist eine Kampfansage gegenüber jenen, die ein Auto haben oder auf ein Auto angewiesen sind. Es ist ein Pilotprojekt, man möchte dies nachher so weiterführen. Auf dem eigenen Grund sind die Parkplätze oft sehr teuer. Nicht jeder kann sich das leisten. Man hat auf einen Blaue Zonen-Parkplatz keine Garantie und das Angebot ist sehr knapp bemessen.

Markus Hungerbühler (CVP): Das Neubauprojekt generiert neue Parkplätze. Aber es gibt Leute, die nicht dort wohnen und einen Parkplatz in der Blauen Zone benötigen. Es ist nicht einsichtig, warum diese Parkplätze abgebaut werden sollen. Das ist eine Diskriminierung. Es muss ein gesundes Miteinander zwischen allen Verkehrsträgern geben. Man muss dem MIV nicht unnötig das Leben schwer machen.

Thomas Kleger (FDP): Für das stark bewohnte Quartier ist es nicht förderlich, wenn die Parkplätze abgebaut werden. Manche Anwohner, die vielleicht Gehprobleme haben, sind auf einen Platz vor dem Haus angewiesen und sollten nicht noch weit bis zu ihrem Auto laufen müssen. Man kann von den Privaten auch nicht verlangen, dass sie alle Parkplätze für Besucher auf ihrem Grund erstellen müssen.

Matthias Probst (Grüne): Die Blaue Zone ist nicht für Besucher da, sondern für Anwohner. Besucherparkplätze wird es auf dem Areal nachher mehr geben als vorher. Das war eine städtische Auflage. Man zwingt Private teure Abstellplätze auf eigenem Grund zu erstellen und nachher konkurrenziert man sie. Die Tiefgaragenplätze stehen nachher leer, weil es rundherum viel zu viel Abstellplätze gibt, die zu Dumpingpreisen auf dem Markt sind.

Derek Richter (SVP): Ein Tiefgaragenplatz kostet ungefähr 150 Franken im Monat, weit über 1000 Franken im Jahr, was sich einfach nicht jeder leisten kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: In gewissen Gebieten haben wir mit den Neubauten ein gutes Parkplatzangebot und dort wird auch ein Abbau an Blaue-Zonen-Parkplätzen durchgeführt. Im Gebiet Toblerstrasse gibt es im ganzen Kreis tendenziell zu wenig Parkplätze. Wir haben Untersuchungen gemacht und dort wurde offensichtlich, dass sich in einem solchen Fall der Suchverkehr auch in einen anderen Kreis verschieben kann. Das wollen wir natürlich nicht. Wir analysieren dies deshalb genau.

Das Postulat wird mit 73 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1531. 2015/325

Weisung vom 30.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 8. April 2015 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über den Verkauf von 3354 m² Bauland, Teil von Kat.-Nr. SW5635, an der Helen-Keller-Strasse, Quartier Schwamendingen, zum provisorischen Kaufpreis von Fr. 2 211 883.— wird genehmigt. Der definitive Kaufpreis ergibt sich aufgrund der genehmigten Bauabrechnung, gestützt auf die Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken (STRB Nr. 3251/1965).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Stiftung für Alterswohnungen (SAW) besitzt ein angrenzendes Grundstück, auf dem sie bereits eine Alterssiedlung hat, die aber sanierungsbedürftig ist. Deshalb soll diese Siedlung abgebrochen und ein Ersatzneubau erstellt werden. Neu sollen 150 Wohnungen entstehen, gegenüber jetzt 89. Die neue Siedlung soll etappiert gebaut werden, indem die bestehenden Wohnungen erst abgerissen werden, wenn die Hälfte der neuen Wohnungen zur Verfügung steht. Zudem wird noch eine Kindertagesstätte integriert, die die jetzige kleinere Kindertagesstätte auf dem angrenzenden Areal des Pflegezentrums Mattenhof ersetzt. Das Gelände ist für eine Alterssiedlung ideal gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung. Der Dispoantrag verlangt, dass die SAW auf dem neuen Grundstück die maximale Anzahl Parkplätze erstellt, die die Parkplatzverordnung zulässt. Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Katharina Widmer (SVP): Das vorliegende Projekt findet auch bei der SVP Anklang. Das Parkplatzproblem ist aber nicht zufriedenstellend gelöst. Für 150 neue Wohnungen sind lediglich 11 Bewohnerparkplätze vorgesehen. Die 15 Besucherparkplätze müssen auf dem Parkplatz des bestehenden Pflegezentrums Mattenhof integriert werden. Die geltenden Richtlinien der Parkplatzverordnung schreiben eine gewisse Anzahl Pflichtparkplätze vor, welche im vorliegenden Projekt erfüllt sind. Die SVP ist aber der Meinung, dass dies nicht genügt. Deshalb verlangen wir die Erhöhung der Parkplatzzahl auf das maximal Zulässige. Vergleicht man die Parkplatzsituation mit anderen

Siedlungen in Zürich-Nord, wo die Parkplätze auch rar und deshalb dauerbelegt sind, möchten wir hier Gegensteuer geben.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): Für Kinderkrippen gibt es drei Parkplätze in der Nähe der Alterssiedlungen und alle anderen müssen noch meterweit laufen. Statt dass man ein amtsrichterliches Verbot verordnet, um eine Handhabe zu haben, parkieren Leute, die sonst im Quartier keinen Parkplatz finden dort und die Besucherparkplätze sind belegt. Es darf nicht sein, dass man die Angehörigen noch schikaniert. Auch eine SAW hat sich daran zu halten, dass sie genügend Parkplätze zur Verfügung stellt.

Matthias Probst (Grüne): Die Stadt verkauft ein Stück Land an die SAW. Man kann Private nicht zwingen, etwas auf ihrem Grundstück zu realisieren. Das ist juristisch nicht korrekt, wenn schon müsste ein Begleitpostulat eingereicht werden.

Thomas Schwendener (SVP): Auf öffentlichem Grund Veloparkplätze zu realisieren, die wir mitzahlen, ist logisch. Aber Autofahrer, die für ihren Parkplatz zahlen, dürfen nicht in der Blauen Zone parkieren. Man sollte sich die Situation vor Ort einmal anschauen, dann weiss man, was logisch ist.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus

Scherr (AL), Elisabeth Schoch i. V. von Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 102 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1.):

<u>2. Erhöhung der vorgesehenen Parkplatzzahl von 11 für Bewohner und 15 Parkplätze für Besucher, auf die Obergrenze der PPV.</u>

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL),

Elisabeth Schoch i. V. von Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Minderheit: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 8. April 2015 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über den Verkauf von 3354 m² Bauland, Teil von Kat.-Nr. SW5635, an der Helen-Keller-Strasse, Quartier Schwamendingen, zum provisorischen Kaufpreis von Fr. 2 211 883.— wird genehmigt. Der definitive Kaufpreis ergibt sich aufgrund der genehmigten Bauabrechnung, gestützt auf die Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken (STRB Nr. 3251/1965).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1532. 2015/221

Weisung vom 01.07.2015:

Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision

Antrag des Stadtrats

Es wird der Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Sven Sobernheim (GLP): Der Energieeffizienzbonus ist ein einmaliges und innovatives Instrument der Stadt. Es schafft wirkungsvolle Anreize für einen rationellen Umgang mit Energie. Im Jahr 2013 haben insgesamt 225 Bonusberechtigte eine Zielvereinbarung abgeschlossen und so vom Bonus profitiert. Dank dieses Systems sind allein im Jahr 2013 Effizienzgewinne von 10,4 Gigawattstunden Strom und 11,2 Gigawattstunden Wärme erreicht worden. Die Rückvergütung hat im Gegenzug 14,3 Millionen Franken an die entsprechenden Wirtschaftsbetriebe ausgeschüttet. Die Kunden sind nicht mehr homogen, sondern können in den verschiedensten Konstellationen mit dem ewz arbeiten. Weil sich übergeordnete Gesetze geändert haben, hat sich der Stadtrat für eine Totalrevision entschieden. Der Effizienzbonus wird neu nicht mehr als Prozentzahl der verschiedenen Preise, sondern als fixer Betrag pro verbrauchte Kilowattstunde berechnet. An den Gesamtkosten ändert sich nichts. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man das bewährte Instrument an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen soll und es so auf eine solide Basis für die Zukunft stellt.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Andreas Edelmann (SP): Die vorgeschlagenen zehn Jahre, die das Gesetz Gültigkeit haben und sich dann automatisch auflösen soll, tönen verlockend. Das nützt aber nichts. Der Tarif kann auch mit der Klausel jederzeit angepasst werden, aus übergeordnetem Recht oder weil sich die Konstellationen im Gemeinderat oder Stadtrat ändern. Nach zehn Jahren soll das automatisch auslaufen, was nicht in unserem Sinn ist.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Heinz Schatt (SVP): Wir beantragen die Ergänzung, dass der Tarif «Rückvergütung Energieeffizienzbonus» zehn Jahre nach Inkraftsetzung automatisch auf Ende des laufenden Effizienzbonusjahrs aufgehoben wird, sofern nicht zwischenzeitlich eine Anpassung des Tarifs beschlossen wird. Energieeffizienz unterstützen wir. Er belohnt

Stromverbraucher, die Massnahmen ergreifen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Ein solches Förderinstrument mit fixen Zahlen, in einem Markt, in dem schlicht alles in Bewegung ist, muss zeitlich begrenzt werden. Auch wenn Kunden jährlich den Nachweis von Energieeffizienz erbringen müssen, wird das statische Förderinstrument in einem dynamischen Umfeld spätestens nach zehn Jahren revidiert werden müssen. Falls unserem Antrag zugestimmt wird, nehmen wir die Weisung an, ansonsten lehnen wir diese ab.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Rudolf (CVP): Der Änderungsantrag schadet nicht, nützt aber auch nichts. Wir lehnen ihn ab und stimmen der unveränderten Weisung zu.

Markus Kunz (Grüne): Wir wechseln von der Enthaltung zur Mehrheit. Natürlich ist die Situation dynamisch. Aber der Rat sollte, wenn sich die Tarifordnung in den nächsten Jahren ändert, dies vorher anpacken und nicht zehn Jahre warten, bis das Verfalldatum da ist.

Marcel Müller (FDP): Wenn Gesetze und Verordnungen automatisch auslaufen, führt dies nicht zu mehr Bürokratie. Die Idee wäre die, dass der Staat und die Regelungsdichte nicht automatisch immer grösser werden. Wenn ein Gesetz automatisch ausläuft und sich ein Parlament überlegt, ob es dieses noch braucht oder nicht, habe ich die Hoffnung, dass dann ein paar Regelungen wegfallen. Wir unterstützen den Vorstoss zum Auslaufen nach zehn Jahren.

Sven Sobernheim (GLP): Wir wechseln ebenfalls in die Mehrheit.

Änderungsantrag Art. 8 Inkraftsetzung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Ergänzung zu Art. 8 (neu):

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. 10 Jahre nach Inkraftsetzung wird der Tarif Rückvergütung EB automatisch auf Ende des laufenden Effizienzbonusjahrs aufgehoben, sofern nicht zwischenzeitlich eine Anpassung des Tarifs oder ein neuer Tarif Rückvergütung EB beschlossen wird.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Kirstein

(AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP)

Enthaltung: Markus Kunz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB)

Gemeinderatsbeschluss vom ... 2015

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

- ¹ Zur Förderung der effizienten Nutzung von Energie gewährt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zu den Bedingungen dieses Tarifs einen Effizienzbonus in Form einer Rückvergütung auf dem anwendbaren Netznutzungstarif.
- ² Die Rückvergütung EB gilt für Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des ewz zu einem Tarif nutzen, der auf einen Gesamtbezug von mehr als 60 000 kWh pro Jahr und Konsumstelle anwendbar ist.

Art. 2 Bedingungen

- ¹ Das ewz gewährt den Effizienzbonus, wenn die Kundin oder der Kunde nachweist, dass sie oder er eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss den Bestimmungen des Energiegesetzes des Kantons Zürich¹ oder des Energiegesetzes und der Energieverordnung des Bundes² abgeschlossen hat und den Nachweis über die Erreichung der vereinbarten Ziele erbringt.
- ² Das ewz gewährt den Effizienzbonus von der nächstfolgenden Abrechnungsperiode an für drei Jahre, wenn der schriftliche Nachweis des Abschlusses einer Zielvereinbarung drei Arbeitstage vor der nächsten Turnusrechnung mit allen erforderlichen Bescheinigungen beim ewz eintrifft.
- ³ Der schriftliche jährliche Nachweis über die Erfüllung der vereinbarten Ziele hat beim ewz jeweils bis spätestens am 12. September einzutreffen.
- ⁴ Der Stadtrat kann die Rückvergütung EB auf andere Instrumente zur Effizienzsteigerung ausdehnen, sofern sie den Zielvereinbarungen gemäss Abs. 1 gleichwertig sind.
- ⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Effizienzbonus.

Art. 3 Höhe des Effizienzbonus

Der Effizienzbonus beträgt 1,3 Rp. pro kWh bezogene Wirkenergie.

Art. 4 Informationspflicht

Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, dem ewz alle Informationen zu liefern, die für die Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen nötig oder zweckmässig sind.

Art. 5 Verfall des Effizienzbonus

- ¹ Der Effizienzbonus verfällt, wenn:
 - a) keine gültige Zielvereinbarung gemäss Art. 2 Abs. 1 mehr vorliegt;
 - b) der Nachweis der Erfüllung der Bedingungen durch falsche Angaben erwirkt wurde.
- ² Der Effizienzbonus wird sistiert, wenn der jährliche Nachweis gemäss Art. 2 Abs. 3 nicht oder nicht rechtzeitig beim ewz eintrifft.

Art. 6 Rückforderung des Effizienzbonus

Wird die Gewährung des Effizienzbonus durch falsche Angaben erwirkt, kann das ewz den gewährten Bonus zuzüglich Zins von 5 Prozent zurückfordern.

Art. 7 Vollzug

Der Stadtrat kann Ausführungsvorschriften für die Erfüllung der Förderbedingungen und die Kontrolle erlassen.

¹ EnerG; LS 730.1

² EnG; SR 730.0 und EnV; SR 730.1

Art. 8 Inkraftsetzung

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat

1533. 2015/241

Weisung vom 08.07.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.

 um Fr. 7 183 790.

 auf Fr. 8 221 710.

 bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014).
- 2. Die Investitionsausgaben werden dem Konto (4530) 502940 «Übrige Anlagen» belastet und nach branchenüblichen Laufzeiten abgeschrieben. Nicht aktivierbare Kosten gehen zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe 5 (Energiedienstleistungen).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Heinz Schatt (SVP): Mit der IMMO und mit dem Stadtspital Waid sollen Energie-Contracting-Verträge abgeschlossen werden. In einem Wärmeverbund soll das Stadtspital Waid und die von der IMMO vertretenden Liegenschaften vom Wärmebad Käferberg, dem Pflegezentrum Käferberg und vom Schulungszentrum an der Emil-Klöti-Strasse mit Wärme versorgt werden. Die Energieerzeugungsanlagen dieser Liegenschaften sind sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. Das ewz bietet die Leistungen gemäss Gemeinderatsbeschluss an. Darin wurde der Auftrag formuliert, ein neues Geschäftsfeld im Energie-Contracting und Facility-Management zu erarbeiten. Das ewz hat solche Energie-Contracting-Verträge abgeschlossen und entsprechende Investitionen getätigt. Diese Investitionen erfolgen, ie nach Höhe der Vertragssumme, in der Kompetenz des ewz, des Departementsvorstehers oder des Gesamtstadtrats. Für Investitionen über 2 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig. Für den Wärmeverbund Käferberg ist vorgesehen, dass alle Liegenschaften aus einer Energiezentrale via Fernleitung mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgt werden. Dies mittels drei verschiedener Systeme. Das Energie-Contracting umfasst die Planung, Finanzierung, die Erstellung und den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage für eine Vertragsdauer von 30 Jahren. Die Investitionen fallen in den Jahren 2015 bis 2017 an und werden während der Vertragsdauer vollständig amortisiert. Für das ewz bedeutet ein solcher Energie-Contracting-Vertrag eine Verbesserung seiner Wettbewerbsposition. Es wird hier eine ökologische Energie ökonomisch umgesetzt. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung mit den Dispositivziffern 1 und 2.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas

Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim

(GLP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 123 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas

Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim

(GLP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.— um Fr. 7 183 790.— auf Fr. 8 221 710.— bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014).
- Die Investitionsausgaben werden dem Konto (4530) 502940 «Übrige Anlagen» belastet und nach branchenüblichen Laufzeiten abgeschrieben. Nicht aktivierbare Kosten gehen zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe 5 (Energiedienstleistungen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1534. 2015/258

Weisung vom 19.08.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 29. April 2014 bewilligten Objektkredits in Höhe von Fr. 980 400.— um Fr. 11 424 736.— auf Fr. 12 405 136.— bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): Mit der Gemeinde Klosters und weiteren privaten Kunden in

Klosters sollen Energie-Contracting-Verträge abgeschlossen werden. Auf einem Grundstück der Gemeinde Klosters, das sich gegenüber des Bahnhofs befindet, soll eine Heizzentrale mit einer Holzschnitzelheizung erstellt werden. Diese soll über Fernleitungen das Gemeindehaus, verschiedene Schulhäuser, das Alters- und Pflegeheim sowie verschiedene private Gebäude mit Wärme versorgen. Das Grundstück der Heizzentrale wird mit einem Baurecht gesichert. Auch die Energiequelle Holz wird während der gesamten Versorgungsdauer durch den regionalen Forst gesichert. Die Wirtschaftlichkeit ist durch einen Projektdeckungsbeitrag von mindestens 10 % auch bei diesem Projekt gegeben.

Kommissionsmehrheit:

Andreas Edelmann (SP): Die Energiedienstleistungen haben jeweils eine grosse Unterstützung gefunden. Mittels Energie-Contracting werden Gebiete, Gebäude, Anlagen und Areale mit sämtlichen möglichen Energieträgern versorgt, mehrheitlich mit erneuerbarer Energie. Es ist nicht nur ökologisch interessant, sondern auch ökonomisch. Mit den Energiedienstleistungen verdient das ewz auch Geld. Für die Mehrheit der Kommission spielt es keine Rolle, ob das Energie-Contracting in Zürich ist oder ausserhalb unseres Gebiets.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): Die SVP unterstützt die Weisung nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): Gemäss eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahre 2002 ist das ewz beauftragt, Energiedienstleistungen als neues Geschäftsfeld zu betreiben und aktiv zu vermarkten. Das ewz soll sich auf seine Kernaufgabe konzentrieren. Es ist keine Strategie erkennbar. Contracting sollte nicht irgendwo und in jedem beliebigen Geschäftsfeld geschehen. Der Kernmarkt liegt in Zürich.

Sven Sobernheim (GLP): Die Privatisierung des ewz hat zwar das Volk damals abgelehnt, damit ist aber nicht automatisch die Schlussfolgerung der SVP gemeint.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Kirstein

(AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto

Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 29. April 2014 bewilligten Objektkredits in Höhe von Fr. 980 400.— um Fr. 11 424 736.— auf Fr. 12 405 136.— bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

1535. 2015/281

Weisung vom 02.09.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 8. Juni 2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 851 900.– um Fr. 18 452 000.– auf Fr. 19 303 900.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): Das ewz hat eine Contracting-Ausschreibung von der Gemeinde Cham zur Erstellung und Betreibung eines Wärmeverbunds gewonnen. Auf einem Grundstück einer Holzverarbeitungsfirma soll eine Heizzentrale mit einer Holzschnitzelheizung erstellt werden, die über Fernleitungen verschiedene private Gebäude mit Wärme versorgt. Die Abdeckung des Wärmebedarfs wird bivalent geplant. Neben zwei Holzkesseln ist für die Spitzenlast auch noch ein Gaskessel vorgesehen. Allfällige Zusatzkosten sind im Objektkredit und in der Wirtschaftlichkeit bereits eingerechnet. Die Wirtschaftlichkeit ist mit einem Projektdeckungsbeitrag von mindestens 10 % auch bei diesem Projekt gegeben.

Kommissionsmehrheit:

Andreas Edelmann (SP): Unsere Argumente aus dem vorherigen Votum gelten auch hier.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): Die SVP lehnt den Antrag ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Kirstein

(AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto

Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 8. Juni 2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 851 900.— um Fr. 18 452 000.— auf Fr. 19 303 900.— bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2015).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2016)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1536. 2015/405

Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015: Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat

Von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 16. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Umsetzung der "Standortstrategie Schutz & Rettung" mittels einer kreditschaffenden Weisung vorzulegen.

Begründung:

In jüngsten Medienberichten sowie in stadtinternen Informationsmedien war zu entnehmen, dass Schutz & Rettung der Stadt Zürich die Umsetzung einer neuen Standortstrategie vorantreibt bzw. bereits in Arbeit und Umsetzung ist. Inwieweit dabei die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Zürich, in Wertung zu den Investitions- und wiederkehrenden Kosten sowie zu den Synergiemöglichkeiten mit weiteren regional nahen Rettungsorganisationen abgestimmt sind, ist jedoch derzeit unklar. Ebenso wie sich beispielsweise die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu diesen Plänen stellt.

Aus den Antworten der schriftlichen Anfrage 2015/249 ist ersichtlich, dass das Projekt Kosten im dreistelligen Millionenbereich und jährlich Kosten von 5-10 Millionen nach sich zieht. Mit diesen Kosten wird die Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung» wohl als eines der grössten Entwicklungsprojekte in die Geschichte von Zürichs Feuerwehr und Sanität eingehen. Somit ist eine frühzeitige Behandlung dieses Grossprojektes im Stadtparlament unabdingbar.

Dem Gemeinderat soll daher mittels einer kreditschaffenden, möglichweise in Etappen gegliederten Weisung die Umsetzung der Standortstrategie zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies, damit ein klarer strategischer Entscheid vor der Umsetzung der eigentlichen Strategie in konkreten Bauvorhaben und Umstrukturierungen geplant bzw. realisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Motion von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16.12.2015: Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes

Von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) ist am 16. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Art. 19 Abs. 3 der PGVO (für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Benutzungsgebühr erhoben) vorzulegen.

Begründung:

Die kritischen Argumente, welche anlässlich der gemeinderätlichen Debatte vor dem Erlass der PGVO angeführt wurden, haben sich bestätigt. Mit dieser Bestimmung wurde eine unverhältnismässige Bürokratie aufgebaut, der fast kein Nutzen gegenüber steht. Die ersten Auswertungen haben ergeben, dass die SexarbeiterInnen zum Teil lieber illegal anschaffen oder den Bezug des Tickets umgehen. Dies führt zu vermehrten Kontrollen und zu vielen Verzeigungen. Eines der Hauptanliegen der PGVO – der Schutz der SexarbeiterInnen - wurde damit jedenfalls nicht gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

1538. 2015/407

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2015: Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Erlass der PGVO wurde bezweckt, die SexarbeiterInnen vor Ausbeutung und Gewalt und die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes zu schützen. Heute müssen wir feststellen, dass eine bürokratische Verwaltung eines Teils des Geschäfts mit käuflichem Sex geschaffen wurde. Nicht nur wer einen Salon betreibt, auch wer sich auf der Strasse oder im Fenster anbietet, braucht eine Bewilligung, ohne Ausnahme. Die neuen PGVO-Regelungen brachten der Stadtpolizei eine neue Datenbank, in welcher alle SexarbeiterInnen erfasst sind, und die Möglichkeit, alle ohne Bewilligung tätigen SexarbeiterInnen mit repressiven Mitteln zu belegen. Doch es hat sich gezeigt, dass die Prostitution, Verordnung hin oder her, weiterhin auch ausserhalb der durch den Staat vorgesehenen Bereiche stattfindet: via Internet, in Hinterzimmern, draussen, hinter den Stadtgrenzen, etc. Die PGVO hat für die SexarbeiterInnen kaum Verbesserungen gebracht; ihre Lage hat sich eher verschlimmert. Auf jeden Fall hat sie mehr Bürokratie und Überwachung gebracht. Diejenigen hingegen, welche den Schutz der PGVO am Dringendsten benötigen, wurden vermehrt in die Illegalität abgedrängt.

Mitteilung an den Stadtrat

1539. 2015/408

Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 16.12.2015:

Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 16. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie ewz.zürinet die In-House-Erschliessung mit optischen

Telekommunikationssteckdosen (OTO) auch auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliche ausweiten kann. Es sind entsprechende flexible Geschäftsprozesse aufzubauen, um bereits während der Planung, aber auch nachträglich, die Installation weiterer OTOs zu ermöglichen, insbesondere wenn ein konkreter Bedarf angemeldet wird.

Begründung:

Das ewz baut zusammen mit der swisscom in der Stadt Zürich ein umfassendes Glasfasernetz als Basisinfrastruktur auf. Die In-House-Erschliessung wird dabei mit den Liegenschaftenbesitzer geplant und kostenfrei durch das ewz ausgeführt. Die Hausinstallationen sind aber deswegen nicht gratis, sondern sie werden vom Steuerzahler lediglich vorfinanziert. Bezahlt wird die Installation schliesslich von zahlenden Abonnenten, welche die Infrastruktur nutzen.

Die Basisinfrastruktur wird gegenwärtig flächendeckend in Wohn- und Gewerberäumen bereitgestellt, und zwar unabhängig davon, ob eine unmittelbare, konkrete Absicht besteht, diesen Anschluss auch zu nutzen. Die Mieter und Mieterinnen sogenannter Nebenräume gehen dabei leer aus. Ihnen verweigert das ewz gegenwärtig die Installation eines Anschlusses, selbst wenn sie konkret beabsichtigen, diesen sofort Im Abonnement zu nutzen. Es ist auch kein Prozess vorgesehen, der eine nachträgliche Ausrüstung dieser Räume mit OTO's vorsieht. Dies ist aus Sicht eines bürgernahen Services unhaltbar, wird der schnell wechselnden Natur der Technologie nicht gerecht und reduziert zudem die Aussicht auf eine Amortisation der Infrastruktur. ewz.zürinet ist gefordert, zusammen mit der swisscom raschestmöglich einen Geschäftsprozess aufzubauen, der bereits bei der Installationsplanung den Einbezug zusätzlicher Räumlichkeiten möglich macht. Zudem ist bei konkretem Bedarf die nachträgliche Installation weiterer Anschlüsse flexibel, unbürokratisch und endkundenorientiert auszuführen. Diese Massnahme erhöht die Akzeptanz und Rentabilität der mit Steuergeldern finanzierten Grossinvestition Glasfasernetz Zürich und verstärkt die Bürgernähe des ewz.

Mitteilung an den Stadtrat

1540. 2015/409

Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2015:

Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des Kunsthauses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung

Von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden ist am 16. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wie der Wochenzeitung (WOZ) Nr. 42/2015 vom 15. Oktober 2015 zu entnehmen war, besitzt SVP-Politiker und Kunstsammler Christoph Blocher das Gemälde «Lied aus der Ferne» von Ferdinand Hodler. Laut Recherchen der WOZ handelt sich dabei um Raubkunst aus dem Zweiten Weltkrieg.

Über eine Restitution hinaus ist der Fall von grundsätzlicher Bedeutung für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich.

Das unlängst erschienene «Schwarzbuch Bührle. Raubkunst für das Kunsthaus Zürich?» hat die vielen Aspekte der Problematik um die Sammlung Bührle gezeigt. Nicht bloss Fragen der Provenienz sind immer noch ungeklärt: es geht auch darum, dass der Name Bührle in der Öffentlichkeit bald für eine bedeutende Kulturinstitution von nationalem Rang steht. Dabei droht vergessen zu gehen, dass die Sammlung Bührle insgesamt mit dem Geld erworben wurde, dass der Waffenfabrikant unter anderem mit dem Verkauf von Rüstungsgütern an das nationalsozialistische Deutschland gemacht hat. Die Waffenexporte wurden von der Schweizerischen Regierung aktiv geduldet. Selbst eine lückenlos erfolgte Provenienzforschung kann dieses moralische Dilemma nicht lösen.

Über eine Restitution hinaus ist der Fall Sammlung Bührle darum, für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg, von grundsätzlicher Bedeutung – und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich. Das Thema Raubkunst steht als Symbolik für die Rolle der Schweiz bereits im ersten insbesondere aber im zweiten Weltkrieg. Die Neutralität, rhetorisch überhöht und zu einem Dogma hochstilisiert, diente als Vorwand zur Abdeckung einer Handelspolitik, die in keiner Weise den Geist der Neutralität respektierte. Die Schweiz profitierte vom Krieg einerseits durch die Rüstungsindustrie, hatte andererseits aber auch klar die Rolle als Kunsthandelsplatz und Drehscheibe für Kulturgüter zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Schweiz war Umschlagplatz für Raubgut und Fluchtgut aus NS-Deutschland und den besetzten Gebieten, wie dies die Bergier-Kommission in ihrem Bericht zum Kunst-

handel in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nachgewiesen hat.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Interpellationsantwort 1078 GR Nr. 2010 / 157 betreffend Sammlung E.G. Bührle im Erweiterungsneubau des Kunsthauses dazu wie folgt Stellung genommen:

"Die Stadt und das Kunsthaus haben diese Provenienzen-Forschung und die öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Sammlung Bührle gemacht, denn mit der Präsentation und erst recht mit der Angliederung der Sammlung übernehmen Stadt und Kunsthaus gemeinsam auch eine historische Verantwortung: die Verantwortung, die Entstehungsgeschichte der Sammlung so profund wie nur möglich aufzuarbeiten und sie publik zu machen. Vor dieser Entstehungsgeschichte will der Stadtrat keineswegs die Augen verschliessen. Denn letztlich ist diese Geschichte nicht bloss die Geschichte der Sammlung Bührle, sondern die Geschichte der Schweiz. Lange hat sich die offizielle Schweiz gesträubt, die Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg transparent aufzuarbeiten. Mittlerweile hat die Bevölkerung aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bergier-Bericht Erkenntnisse enthält, die für die Schweiz nicht besonders schmeichelhaft sind. Gleichzeitig ist erkannt worden, dass die Verhältnisse weit komplexer und schwieriger waren, als es allen lieb gewesen wäre. Der Stadtrat ist jedenfalls gewillt, sich mit der Geschichte zu konfrontieren und auseinanderzusetzen – selbst wenn dies an Mythen rührt und schmerzlich ist."

Längst sind noch nicht alle Provenienzen von Kunstwerken in Schweizer Museen und Privatbesitz geklärt, wie auch die unlängst durch die WOZ aufgedeckte Geschichte des Ferdinand Hodler Bildes «Lied aus der Ferne» zeigt: Nazi-Raubkunst, die in diesem Fall im Privatbesitz von Christoph Blocher ist. Nicht bloss die Übernahme des Gurlitt-Erbes durch das Berner Kunstmuseum und die Integration der Bührle-Sammlung in das Zürcher Kunsthaus erfordern daher eine stärkere Sensibilität dem Thema gegenüber. Gefragt ist auch eine von Expertinnen und Experten durchgeführte, transparente wissenschaftliche Aufarbeitung, ermöglicht durch öffentliche Gelder. Nicht nur die Provenienzforschung ist zu verstärken. Im Falle des Kunsthaus Neubaus ist ganz besonders die Frage nach den historischen Zusammenhängen zwischen Sammlung Bührle und der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg umfassend aufzuarbeiten. Im Sinn einer zeitgemässen Erinnerungspolitik sind die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In Bezug der Aufnahme der E.G. Bührle-Sammlung in den Erweiterungsbau des Kunsthauses ist angedacht, die historische Verortung der Sammlung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich im Ausstellungsteil der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Zürich in angemessener Art und Weise darzustellen. Im Vordergrund steht insbesondere, die historischen Zusammenhänge rund um die Entstehung der Sammlung Bührle transparent und umfassend der Bevölkerung darzulegen. Unterstützt der Stadtrat die Forderung, dass eine solche historische Aufarbeitung von unabhängiger Seite beispielsweise im Sinne einer unabhängigen ExpertInnenkommission durchgeführt werden muss? Bestehen bereits Ideen oder Konzepte wie nach der historischen Forschung die Dramaturgie und Inszenierung ausgestaltet werden soll?
- In der Interpellationsantwort hält der Stadtrat fest, dass der Fokus im Zusammenhang mit der Raubkunst und der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit auch auf eine Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte gerichtet werden soll. Unter anderem mit der Begründung, dass Kunst ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickelt: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Der Stadtrat erwähnte, dass das Kunsthaus Zürich dafür als Institution eine geeignete Plattform für eine transparente Aufklärung der Besuchenden bieten würde. Mit dem Erweiterungsbau ist ein idealer Zeitpunkt dazu gekommen sei. Bestehen diesbezüglich Bestrebungen, eine solche Plattform beispielsweise ein Dokumentationszentrum aufzubauen? Soll auch ein öffentlich wahrnehmbares Mahnmal errichtet werden? Ist auch eine Zusammenarbeit mit den Berner Institutionen geplant, die mit der Sammlung Gurlitt konfrontiert sind, um die Erforschung des Kunsthandels in der Schweiz im zweiten Weltkrieg in einem umfassenden Sinn anzustossen?
- 3. Hat in Bezug sowohl der Sammlung des Kunsthauses, ausserhalb der Sammlung E.G Bührle, als auch in Bezug auf Sammlungen der weiteren städtischen Museen oder Museen in denen die Stadt Zürich involviert ist, je eine Provenienzen Forschung stattgefunden? Im Zentrum des Interesses stehen sowohl die Eigentümer der Vermögenswerte als auch deren Verwerter, die Händler, Museen von Zürich und die Sammler.
- 4. Wenn ja wie umfassend waren diese Nachforschungen bezüglich Provenienzen, wo in welchem Ausmass fanden diese statt? Sind zur Nachvollziehbarkeit Dokumentationen oder Auflistungen vorhanden? Wenn Nein mit welcher Begründung nicht?
- 5. Falls eine Provenienzen Forschung stattgefunden hat, umfasste diese auch Leihgaben und Schenkungen aus Privatbeständen? Wenn ja welche? Wenn Nein bestehen dazu Bemühungen, das nachzuholen? Unter welchen Rahmenbedingungen?
- 6. Angenommen ein möglicher Nachweis der Provenienzen fördert eine moralisch und /oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und / oder Beschaffungsweise der Bilder zu Tage; welche Konsequenzen hätte das für die Exponate der Sammlung des Kunsthauses oder weitere betroffene Exponate aus Sammlungen anderer Museen?
- 7. Welche Konsequenzen für die Eigentümer der Vermögenswerte, deren Verwerter oder Händler? Wür-

- de die Stadt diesbezüglich Bedingungen an die Donatoren stellen oder sich rechtliche Schritte vorbehalten? Wenn ja welche?
- 8. Wie der Stadtrat in der Weisung 2010 / 146 ausführt werden, statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte rund 200 000 Kunstinteressierte, die Werke der Sammlung Bührle sehen. Ebenfalls wird die Sammlung eine internationale Ausstrahlung haben. Strebt der Stadtrat im Sinne dieser Prominenz zur unbescholtenen Reputation der Stadt Zürich eine Vorreiterrolle zur Geschichtsklärung und im Sinne eines positiven Vorbildes der Schweiz eine aktive Provenienz und / oder Restitutionspolitik an?
- 9. Wenn ja in welcher Form, mit welchem Rollenverständnis unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen angestrebten Ergebnissen? Wenn Nein mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1541. 2015/410

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2015:

Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015, Prüfung von Sanktionen sowie einer Verrechnung der Zusatzkosten gegenüber den Organisatoren im Zusammenhang mit der nicht bewilligten Kundgebung durch die Innenstadt

Von Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnenden ist am 16. Dezember 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Datum vom 09. Dezember 2015 beantwortete der Stadtrat die dringliche Schriftliche Anfrage vom 11. November 2015 zum Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015 (2015/353). Die Antworten sind aus Sicht der Unterzeichnenden teilweise unbefriedigend ausgefallen, weshalb es angezeigt ist, nochmals nachzuhaken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort in der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 auf die Frage, mit welchen Sanktionen die Organisatoren der nicht bewilligten Kundgebung durch die Zürcher Innenstadt zu rechnen hätten, dass die Stadtpolizei eine Verzeigung prüfe. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
- Falls auf eine Anzeige verzichtet wurde: Was waren die Gründe für diesen Verzicht und ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?
- 3. Bei Frage 14 der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 hat der Stadtrat die der VBZ im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien entstandenen Zusatzkosten beziffert: Wird der Stadtrat diese Zusatzkosten den Organisatoren des Streiktages in Rechnung stellen?
- 4. Wenn nein, warum sieht er davon ab?

Mitteilung an den Stadtrat

1542. 2015/411

Schriftliche Anfrage von Onorina Bodmer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 16.12.2015:

Zertifizierung bezüglich Lohngleichheit bzw. faire Löhne, Angaben zum beabsichtigten Verfahren, den Kriterien für die Wahl der Zertifizierungsgesellschaft sowie zu den Kosten

Von Onorina Bodmer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 16. Dezember 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Zürich bzw. das HR der Stadt Zürich, eine Zertifizierung bezüglich Lohngleichheit bzw. faire Löhne zu beantragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist es zutreffend, dass die Stadt Zürich bzw. das HR der Stadt Zürich beabsichtigt, eine Zertifizierung bezüglich Lohngleichheit bzw. faire Löhne zu beantragen?
- 2. Wenn ja, wann soll die Zertifizierung stattfinden?
- 3. Nach welchen Normen soll die Zertifizierung erfolgen?
- 4. Wie hoch sind die externen Kosten? (Bitte aufgeteilt für Berater und Zertifizierungsgesellschaft).
- 5. Wie viele Offerten von verschiedenen Zertifizierungsgesellschaften wurden eingeholt?
- 6. Welche Kriterien wurden angewandt für die Wahl der Zertifizierungsgesellschaft?
- 7. Wie viele Stunden werden intern für die Zertifizierung aufgewendet am Zertifizierungsaudit?
- 8. Wie viele Stunden werden für die interne Schulung aller individuellen Mitarbeitenden aufgewendet?
- 9. Wie viele Stunden werden für die interne Schulung aller involvierten Mitarbeitenden aufgewendet?
- 10. Ist nebst dem Audit allenfalls noch ein Voraudit geplant?
- 11. Erachtet es der Stadtrat wirklich als sinnvoll, von einer privaten Stelle bestätigen zu lassen, dass die Stadt Zürich die Verfassung (nämlich Art. 8 BV) und ihr eigenes Personalrecht einhält?
- 12. Wie hoch sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für Audit?
- 13. Wie viele interne Stunden sind jährlich nötig, um ein solches Audit aufrecht zu erhalten? (z.B. Schulung, internes Audit)

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1543. 2015/353

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2015:

Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015, Angaben zu den eingeholten Bewilligungen und den allenfalls damit verbundenen Auflagen sowie mögliche Sanktionen für die Organisatoren

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1030 vom 9. Dezember 2015).

1544. 2015/357

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2015:

Zunahme der Betagten und Hochbetagten aufgrund der demographischen Alterung, Entwicklungen und Szenarien zur Sicherstellung der Betreuung und der Pflege sowie Möglichkeiten für eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und für eine subsidiär geförderte Angebotsstruktur

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1031 vom 9. Dezember 2015).

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.09.2015:

Kunstsammlung der Stadt, Kompetenzen für den Kauf von Kunstwerken, Umfang der Kosten für die Lagerung und die Verwaltung sowie Möglichkeiten zur Optimierung dieser Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1009 vom 2. Dezember 2015).

1546. 2015/315

Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2015:

«Energie 360° AG», Transparenz bezüglich der Beschlüsse des Stadtrats zur Umbenennung und zur strategischen Ausrichtung sowie Angaben zu den Sitzungen des Verwaltungsrats, den Entschädigungen und den Boni

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1013 vom 2. Dezember 2015).

1547. 2015/86

Weisung vom 25.03.2015:

Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2015 ist am 27. November 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2015.

1548. 2015/189

Weisung vom 17.06.2015:

Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2015 ist am 27. November 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2015.

1549. 2015/131

Weisung vom 13.05.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, Erhöhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2015 ist am 3. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2015.

Weisung vom 13.05.2015:

Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2015 ist am 3. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2015.

1551. 2015/127

Weisung vom 25.11.2015:

Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparfonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1467 vom 2. Dezember 2015 haben folgende 47 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP), Michael Baumer (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP), Martin Bürkimann (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Andreas Egli (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Christoph Marty (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Peter Schick (SVP), Marc Schlieper (FDP), Michael Schmid (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Roger Tognella (FDP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Reto Vogelbacher (CVP), Karin Weyermann (CVP), Katharina Widmer (SVP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 6. Januar 2016, 17 Uhr.